

Absender:

**CDU-Fraktion im Rat der Stadt**

**17-03952**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Bebauungsplan "Gieselweg/ Harxbütteler Straße - neu", TH 24;  
Stadtgebiet nördlich des Mittellandkanals, südwestlich der Ortslage  
Thune und südlich der Harxbütteler Straße Aufstellungsbeschluss  
und Veränderungssperre**

## **Änderungsantrag zur Vorlage 17-03863**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.02.2017

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Status

Ö

### **Beschlussvorschlag:**

"Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gieselweg/ Harxbütteler Straße - neu“, TH 24 beschlossen."

"Der Rat der Stadt Braunschweig bekräftigt, dass im neu aufzustellenden Bebauungsplan TH 24 keine Regelungen zum Strahlenschutz erfolgen, da diese ausschließlich in der Verantwortung des Landes Niedersachsen liegen."

"Für das im Betreff bezeichnete Stadtgebiet, das in Anlage 3.2 dargestellt ist, wird gemäß §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die als Anlage beigegebene Veränderungssperre für zwei Jahre als Satzung beschlossen."

"Die Verwaltung wird gebeten, unverzüglich in Gespräche mit den vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes betroffenen Unternehmen einzutreten, um eine tragfähige und möglichst einvernehmliche Lösung der Planung zu erreichen. Die Verwaltung prüft, ob dieses im Rahmen eines Mediationsverfahrens erfolgen kann."

Dieser Änderungsantrag bezieht sich auf folgende Vorlage: Bebauungsplan "Gieselweg/ Harxbütteler Straße - neu", TH 24; Stadtgebiet nördlich des Mittellandkanals, südwestlich der Ortslage Thune und südlich der Harxbütteler Straße Aufstellungsbeschluss und Veränderungssperre

<https://ratsinfo.braunschweig.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1005091&noCache=1>

### **Sachverhalt:**

Begründung erfolgt mündlich

### **Anlagen:**

keine